

Stadt Bassum | Postfach 13 80 | 27203 Bassum

Infoschreiben  
an die Bassumer Sportvereine

über den

Stadtsportring

-per Email-

Der Bürgermeister

Alte Poststr. 14 | 27211 Bassum

Tel.: 04241 84-0

www.bassum.de

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Di., Do. 08.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bearbeitung:

Fachbereich I

Ordnungswesen

Andreas Abelt

Zimmer: 14

Tel.: 04241 84-31

Fax: 04241 84-59

abelt@stadt.bassum.de

AZ: Ordnungsamt

Ihr Zeichen: -

Ihr Schreiben vom: -

Bassum, 10. März 2021

## Bekanntmachung

### -Sportstättennutzung im Bereich der Stadt Bassum-

Auf der Grundlage der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30.10.2020 in der ab dem 08.03.2021 geltenden Fassung gelten für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Bassum folgende Regelungen:

#### Sportplätze der Stadt Bassum:

Die Nutzung der öffentlichen Sportplätze im Bereich der Stadt Bassum ist unter folgenden Bedingungen ab **Donnerstag, den 11.03.2021** gestattet:

1. Die kontaktlose Ausübung von Sport unter freiem Himmel ist für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung mit einer Anzahl von bis zu 20 Kindern und 2 Übungsleiter\*innen erlaubt. Eine Durchmischung der Gruppen darf nicht erfolgen. (§ 2, Abs. 4 der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen)
2. Für den Amateursport (Altersgruppen über 14 Jahre) ist die sportliche Betätigung im Rahmen des Individualsports allein oder mit insgesamt höchstens 5 Personen aus insgesamt höchstens 2 Hausständen auf den Sportanlagen zulässig, inkl. Übungsleiter\*in (§ 10, Abs. 1, Ziff. 7 der aktuellen Corona-Verordnung)
3. Die Nutzung von Duschen und Umkleidekabinen im Bereich der Sportplätze ist nicht zulässig. Die Nutzung vorhandener Toiletten ist gestattet. Die Übungsleiter müssen gewährleisten, dass die Sanitäranlagen nur für den vorgesehenen Zweck genutzt werden.
4. Während der Ausübung des Sports besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in Form medizinischer OP-Masken oder FFP-2-Masken. Vor und nach dem Sport gelten beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes die allgemeinen Vorschriften der §§ 1 ff. der aktuellen Corona-Verordnung in Bezug auf die Einhaltung der Abstandsgebote und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen.

....



Kreissparkasse Syke

IBAN DE23 2915 1700 1310 0011 91

BIC BRLADE 21SYK

Volksbank Bassum

IBAN DE81 2916 7624 0010 8804 00

BIC GENODE F1SHR

OLB

IBAN DE49 2802 0050 2443 9549 00

BIC OLBODE H2XXX

Postbank Hamburg

IBAN DE25 2001 0020 0033 1242 01

BIC PBNKDE FF

### **Sporthallen der Stadt Bassum:**

Hallensport darf von Individualsportarten wie z.B. Tennis, Tischtennis, Badminton und Kampfsportarten derzeit mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten betrieben werden.

Die Vereine müssen ein Hygienekonzept erarbeiten, so wie bereits im Jahr 2020.

Wenn eine Halle durch Trennwände in mehrere Abteile getrennt werden kann, zählt jedes der Abteile als selbstständige Halle. Gleiches gilt für den Matten-/Gymnastikraum in der Sporthalle Nordwohld, der ebenfalls als eigenständiger Raum gilt. Die Sportler\*innen in den einzelnen Abteilen sollen darauf achten, dass sie sich nicht im Eingangs- und Ausgangsbereich begegnen. Es sollte immer für ausreichenden Abstand im Sinne der Allgemeinverordnung gesorgt werden.

Kampfsportarten dürfen beim Training auch in Kontakt treten, sollten aber alle Trainingseinheiten mit gleichen Trainingspartner\*innen absolvieren. Ich bitte darum, dass die einzelnen Sportgruppen Abstand voneinander halten.

Übungsleiter dürfen nicht die Trainingsgruppe wechseln.

Es ist immer im Rahmen der Möglichkeiten für ausreichend Luftzirkulation zu sorgen. Es müssen Listen geführt werden, in der die Sportler\*innen mit Namen, Telefonnummer und Aufenthaltszeit erfasst werden.

**Die Regelung gilt ab Donnerstag, den 11.03.2021, für die Sporthallen der Stadt Bassum. Somit ist die „Neue Sporthalle“ beim Sportzentrum Bassum nicht eingeschlossen, da diese in der Trägerschaft des Landkreises Diepholz steht.**

Sollten sich Änderungen aufgrund gestiegener oder gesunkener Inzidenzwerte ergeben, die Einschränkungen oder Lockerungen in Bezug auf die Nutzung der Sportstätten erforderlich machen, erfolgen entsprechende Informationen.

Mit freundlichen Grüßen



Porsch